jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2001/10/24 99/20/0199

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.10.2001

Index

24/01 Strafgesetzbuch
41/04 Sprengmittel Waffen Munition

Norm

StGB §83 Abs2;
WaffG 1996 §12 Abs1;

Rechtssatz

§ 83 Abs. 2 StGB stellt, auch wenn nach dessen Tatbild die (vorsätzliche) Misshandlung am Körper einen (nur) fahrlässigen Verletzungserfolg bewirkt, ein Vorsatzdelikt dar.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1999200199.X01

Im RIS seit

19.02.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at